

Kinderschutzkonzept

Bücherhallen Hamburg

Version 3.0

01.08.2025



Inhalt

Einleitung.....	2
Verhaltensverpflichtung / Verhaltenskodex	3
Kinderschutzkonforme Räumlichkeiten	4
Personal.....	5
Betreuungssituationen	5
Personalentwicklung	6
Kinderschutzfachkraft	6
Kinderschutzkonformer Medienbestand	6
Anlagen.....	8

Einleitung

Die Bücherhallen Hamburg sind ein großstädtisches Bibliothekssystem, das aus der Zentralbibliothek, 32 Stadtteilbibliotheken und zwei Bücherbussen besteht. Aufgaben und Angebote der Bücherhallen gehen über das Ausleihen von Medien deutlich hinaus. Der öffentliche Ort Bibliothek hat eine hohe Aufenthaltsqualität und wird von vielen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ohne Anmeldung oder Zugangsbeschränkung genutzt. Mehr als 25 dezentrale Standorte ermöglichen mit der FlexiBib-Technik für Menschen ab 18 Jahren mit Bücherhallen-Karte die Zugänglichkeit auch außerhalb der personalbesetzten Zeiten. Die Vermittlungsangebote der Bücherhallen stehen im Kontext von Leseförderung, Medien- und Informationskompetenz und werden sowohl als freie Angebote wie auch für geschlossene Gruppen und ebenfalls für alle Altersgruppen angeboten.

Bibliotheken und damit auch die Bücherhallen nehmen trotz dieser vielfältigen Aufgaben keine Betreuungsaufgaben für Kinder und Jugendliche wahr. Bibliotheken werden intensiv von Familien und daher auch von Kindern genutzt. Sie werden als sichere Orte wahrgenommen. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept beschreiben die Bücherhallen Maßnahmen, mit denen auch ohne rechtliche Verpflichtung Kindern ein möglichst sicherer Ort geboten werden soll. Im weiteren Verlauf des Konzepts sind mit „Kinder“ Kinder und Jugendliche gemeint.

Verhaltensverpflichtung / Verhaltenskodex

Die Verhaltensverpflichtung dient dem Verdeutlichen einer gemeinsamen Haltung. Sie ist Richtschnur für alle Beschäftigten im Haupt- und Ehrenamt, gilt auch für Honorarkräfte und soll Grauzonen und missverständliches Verhalten gegenüber Kindern ausschließen. Sie dient damit ebenfalls einer Absicherung der Beschäftigten.

Wir achten generell auf einen respektvollen Umgang miteinander. Anschreien und Bedrohen stellen für uns keinen Ansatz zur Konfliktlösung dar. Jegliche Form von Gewalt ist nicht zu tolerieren. Wir gestalten Beziehungen untereinander und mit unseren Gästen behutsam und reflektiert. Nehmen wir Situationen wahr, in denen Grenzen von Kindern verletzt werden oder zumindest die Gefahr besteht, dass es zu Grenzverletzungen kommt, klären wir diese Situationen.

Kinderschutz geht uns alle an!

In der Arbeit mit Kindern gibt es folgende Grundregeln:

- Kitagruppen und Schulklassen werden von uns nicht abgeholt oder in Kita oder Schule zurückgebracht.
- Kinder, die offensichtlich die Schule schwänzen, werden angesprochen. Sie dürfen sich nicht während des Schulunterrichts in der Bibliothek aufhalten. Bei wiederholtem Antreffen wird die Polizei informiert.
- Kinder, die nicht altersgerechte Inhalte am PC aufrufen, werden angesprochen.
- Kinder werden nicht in interne Räumlichkeiten mitgenommen.
- Bei Veranstaltungen für Kinder informieren wir bei der Begrüßung, dass wir jederzeit ansprechbar bei Fragen und Unsicherheiten sind.
- Wir weisen durch Informationsmaterialien und Veranstaltungsformate auf die Rechte von Kindern hin.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- Die Aufsichtspflicht liegt bei den erwachsenen Begleitpersonen.
- Kinder werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt.
- Kinder werden vor Notfällen und Gewalt geschützt.
- Wir nehmen Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend und unvoreingenommen.
- Wir treten allen Kindern in einem professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis gegenüber.

Drüber hinaus achten wir auf Folgendes:

- Wir dulden keine Diskriminierung und lehnen jegliche Art von Gewalt ab.
- Grenzen und Intimsphäre der Kinder werden respektiert.
- Wir vermeiden 1:1-Situationen mit Kindern in geschlossenen oder uneinsichtigen Räumen.
- Kinder werden nicht ungefragt angefasst.
- Jugendliche ab 16 Jahren werden gesiezt.

Kinderschutzkonforme Räumlichkeiten

Es gibt keine Räume, die absolut sicher für Kinder sind. Wir machen uns mit den Räumen der eigenen Bibliothek vertraut und sind uns möglicher Risiken bewusst. Wo immer es machbar ist, achten wir darauf, die Räume möglichst sicher zu gestalten. Zudem behalten wir den Raum aktiv im Blick.

Eine regelmäßige Neuanalyse der Räumlichkeiten ist selbstverpflichtend (siehe Dokument Risikoanalyse im Anhang).

In den Innenräumen ist es generell wichtig, auf abgelegene, nicht einsehbare Bereiche zu achten.

Diese können zum Beispiel Toiletten, Treppenhäuser, Gänge und Fahrstühle sein, Räume für unsere Beschäftigten im Allgemeinen sowie auch abschließbare Räume und Gruppen- und Veranstaltungsräume. Auf den Bibliotheksflächen können folgende Beispiele Risikofaktoren sein:

Regale und verwinkelte Aufstellungen, Verstecke und Nischen sowie Garderoben, Zelte, Kinderhäuser, Höhlen und große Sessel.

Flächen im Erwachsenenbereich stellen aufgrund der nicht schutzkonformen Medienauswahl und -präsentation ein weiteres Risiko dar.

Zudem stellen erweiterte Öffnungszeiten sowie die FlexiBib und Flächen, die mit anderen Einrichtungen geteilt werden, ein erhöhtes Risiko dar.

Der Außenbereich der Bücherhalle kann ebenfalls schwer einsehbare Bereiche bergen. So liegen zum Beispiel Tiefgaragen, mehrere Eingänge und Gärten außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten. Wir sind uns dennoch dieser Risikobereiche bewusst.

Maßnahmen: Die Bücherhallen setzen bereits mit der Fachabteilung Bau- und Einrichtung ein kinderschutzkonformes Inneneinrichtungskonzept um. Unsere Bibliotheksleitungen verpflichten sich, in regelmäßigen Abständen die Innenräume auf Risikofaktoren zu analysieren. Wir alle kontrollieren die Räume regelmäßig.

Personal

In den Bibliotheken sind folgende Personenkreise anwesend:

- Hauptamtliche Beschäftigte im Publikumsbetrieb an allen Standorten
- Hauptamtliche Beschäftigte mit internen Aufgaben in der Verwaltung am Standort Hühnerposten
- Haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte aus kooperierenden Institutionen
- Ehrenamtliches Personal in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten
- Praktikant*innen
- Beschäftigte aus kooperierenden Institutionen
- Honorarkräfte für Veranstaltungsformate
- Unternehmen mit unterschiedlichen Dienstleistungsfunktionen

Eine Beaufsichtigung dieser Personen gibt es nicht. Allen hier aufgeführten Personenkreisen werden, wenn sie im Kontakt mit der Zielgruppe Kinder und Familien sind, die Handlungsanweisungen des Konzepts kurz erläutert.

Betreuungssituationen

In der Regel werden Kinder von Personen begleitet, die die Aufsichtspflicht haben (Erziehungsberechtigte, Pädagogisches Fachpersonal). Ab dem Grundschulalter kommen Kinder auch ohne Begleitung in die Bibliotheken. Sie dürfen sich nur in den öffentlichen Bereichen der Bibliothek aufhalten.

Es gibt ehrenamtliche Angebote, die im 1:1-Format oder in den FlexiBib-Zeiten stattfinden. Unsere Ehrenamtlichen und die Kinder halten sich dabei stets im öffentlichen, gut einsehbaren Bereich der Bibliotheken auf.

Alle Ehrenamtlichen, die sich 1:1 für ein Kind engagieren (Lesetraining, Hausaufgabenhilfe u.a.) und alle Ehrenamtlichen, die zu FlexiBib-Zeiten ein Format für Kinder anbieten, benötigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate, Ablauf nach fünf Jahren).

Sie verpflichten sich über die Ehrenamtsvereinbarung, unser Kinderschutz-Konzept umzusetzen und können an einer Kinderschutz-Schulung teilnehmen. Sie sind uns mit Namen und persönlichen Kontaktdaten bekannt. Eine Aufsichtspflicht wird an Ehrenamtliche nicht übertragen.

Personalentwicklung

Für unsere haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten bieten wir regelmäßig Fortbildungen an, in denen das Thema Kinderschutz vermittelt wird. Diese Fortbildungen sind für neue Beschäftigte im Hauptamt verpflichtend.

In Stellenausschreibungen weisen wir darauf hin, dass die Bücherhallen Hamburg ein Kinderschutzkonzept besitzen und danach handeln. In Bewerbungsgesprächen informieren wir ebenfalls darüber. Bei ihrer Einstellung bestätigen neue Beschäftigte die Einhaltung des Kinderschutzkonzepts mit ihrer Unterschrift.

Das Kinderschutzkonzept in der hier vorliegenden Form entwickeln wir durch fortlaufende Schulungen permanent weiter.

In jedem unserer Teams wird das Thema Kinderschutz mindestens einmal jährlich thematisiert. Kritische Situationen können sowohl im Team als auch mit der Kinderschutzfachkraft besprochen werden. Für die Schwelle zur Dokumentationspflicht s. Anlage Dokumentation.

Kinderschutzfachkraft

Die Aufgabe der Kinderschutzfachkraft wird bei den Bücherhallen Hamburg im ersten Quartal 2024 eingeführt und mit einem Stundenanteil von zwei Stunden pro Woche ausgeschrieben. Die Aufgaben der Kinderschutzfachkraft sind:

- Dokumentation von Vorfällen
- Absprachen mit anderen Abteilungen (beispielsweise Service, Personal, Bau und Einrichtung)
- Aktualisierung vorhandener Arbeitsmaterialien und Konzepte
- Schnittstelle zu externen Beratungsstellen
- Beratung und Austausch innerhalb des Systems der Bücherhallen
- Betreuung einer Informationsseite im Intranet
- Regelmäßige Berichterstattung zum Thema

Kinderschutzkonformer Medienbestand

Die Bücherhallen Hamburg besitzen ein Leitbild für ihren Medienbestand:

<https://www.buecherhallen.de/bestand.html>.

Der Erwerb der Kinder- und Jugendmedien liegt bei unserem Kinder- und Jugendmedienlektorat. Bei der Auswahl neuer Kinder- und Jugendmedien ist es uns wichtig, dass diese der Zielgruppe entsprechend ausgewählt werden. Uns ist bewusst, dass die Medien essentiell zur geistigen und

emotionalen Entwicklung von Kinder- und Jugendlichen beitragen. Nicht altersgerechte Medien oder Darstellungen können Kinder- und Jugendliche in ihrer Entwicklung stören. Wir sind sensibilisiert bei der Auswahl von Kinder- und Jugendmedien und achten auf folgenden Kriterien:

- Sind die Medien altersgerecht?
- Enthalten die Medien Vokabular und/oder Darstellungen, die diskriminierend und/oder rassistisch sind?
- Gibt es ein überholtes Weltbild?
- Ist die Darstellung von Gewalt und Sexualität altersgerecht?
- Sind USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) und FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) altersgerecht?

Die Kriterien beziehen sich auf deutsch- und fremdsprachige Medien. Bei Bedarf erfolgt eine Absprache mit dem Jugend- und Erwachsenenlektorat, die betroffenen Medien werden entsprechend gekennzeichnet. Titel, die bisher nicht neu aufgelegt wurden und noch diskriminierende Wendungen enthalten, kennzeichnen wir im Katalog.

Gäste können über service@buecherhallen.de kritische Medien melden. Unsere Kolleg*innen können sich bezüglich kritischer Medien direkt an das Kinder- und Jugendmedienlektorat wenden. Rassistische Medien können direkt über das Intranet gemeldet werden. Alle Hinweise werden von unserem Kinder- und Jugendmedienlektorat geprüft.

Anlagen

Alle Anlagen dienen der internen Ausgestaltung des Kinderschutzkonzepts.

Anlage 1 Interventionsplan Kinderschutz

Anlage 2 Dokumentation eines Vorfalls mit Bezug zu Kinderschutz mit Vermutungs-Tagebuch

Anlage 3 Risikoanalyse für den eigenen Standort mit Formular und daraus abgeleitetem Verhalten, wird durch die Kinderschutzfachkraft erstellt

Anlage 4 Liste von Institutionen in der Stadt, die von der Kinderschutzfachkraft angesprochen werden / eventuell lokale Ergänzungen, die jede Bücherhalle vornehmen muss (bspw. Schulsozialarbeiter*in, Haus der Jugend.), wird von der Kinderschutzfachkraft erstellt

Anlage 5 Schulungsmaterial Kinderschutzkonzept und Hinweise für Kindeswohlgefährdung und Folge-Aktion, wird von der Kinderschutzfachkraft bei der Trainerin erfragt und ebenfalls als separates Dokument abgelegt